

II-618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965

233/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , S t ü r g k h , Dr. T o n c i c -
 S o r i n j und Genossen
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
 betreffend die Haager Konvention über die Zuständigkeit der Behörden und
 das Recht auf dem Gebiete des Schutzes für Minderjährige.

-.-.-.-.-.-.-

Die Haager Konvention für das Internationale Privatrecht hat im Oktober 1960 eine neue Konvention über die Zuständigkeit der Behörden und das Recht für den Schutz von Minderjährigen ausgearbeitet und im Oktober 1961 zur Unterzeichnung durch die beteiligten Regierungen aufgelegt.

Alle Mitgliedsländer des Europarates mit Ausnahme von Zypern, Irland, Island und der Türkei waren beteiligt, jedoch haben bisher nur 5 Länder (Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz) die Konvention unterzeichnet. Österreich hat demnach die Konvention noch nicht unterschrieben.

Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 28. Jänner 1965 die Empfehlung Nr. 418 angenommen, in der sie das Ministerkomitee des Europarates ersucht:

- diejenigen Mitgliedsregierungen, die an der Ausarbeitung der Konvention beteiligt waren, sie aber noch nicht unterzeichnet haben, nunmehr zur Unterzeichnung aufzufordern;
- diejenigen Mitgliedsregierungen, die an der Ausarbeitung nicht beteiligt waren oder sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthielten, nunmehr zum Beitritt aufzufordern.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

Welche Stellungnahme beziehen Sie, Herr Minister, zu der Empfehlung Nr. 418, betreffend die Haager Konvention über die Zuständigkeit der Behörden und das Recht auf dem Gebiete des Schutzes für Minderjährige?

-.-.-.-.-.-.-.-